Sagenhaftes Vogtland - Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V.

Kleinprojektförderung 2027: ***Mindestkriterien*****, die jedes Vorhaben erfüllen muss**
Antragsteller:

Mindestkriterium	Begründung
Das Vorhaben ist ein Kleinprojekt (Definition gemäß Aufruf erfüllt). Mindestzuschuss ist gegeben.	
Der Projektträger ist antragsberechtigt.	
Die Einreichfrist des Aufrufs wurde eingehalten.	
Pro Objekt wurde zu diesem Aufruf nur ein Kleinprojektförderantrag eingereicht (bei Projekten ohne baulichen Bezug ist der Zuschussempfänger als „ein Objekt“ zu sehen).	
Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung der LES und kann mind. einem Fördergegenstand des Aufrufes unter Beachtung der Ausschlüsse zugeordnet werden.	
Die Passfähigkeit zur Förderkulisse ist gegeben.	
Es bestehen keine begründeten Zweifel an der Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit des Letztempfängers zur Umsetzung des beantragten Vorhabens. Die LAG prüft dies unter anderem durch eine Abfrage (ausgenommen Kommunen) unter Insolvenzbekanntmachungen unter Verwendung der erforderlichen persönlichen Daten.	
Es ist davon auszugehen, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die beantragte Zuwendung nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang realisieren könnte.	
Die beantragten Ausgaben werden als angemessen eingeschätzt.	
Das Kleinprojekt trägt erkennbar zur Weiterentwicklung im ländlichen Raum bei und führt zu einer qualitativen Verbesserung bestehender Strukturen oder Angebote.	